



An den Grossen Rat

19.5271.03

PD/P195271

Basel, 4. Mai 2022

Regierungsratsbeschluss vom 3. Mai 2022

Motion Amacher und Konsorten betreffend «Lohngleichheit: Lohnvergleichsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 3. Juni 2020 die nachstehende Motion Amacher und Konsorten dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen:

Der Auftrag zur Realisierung der Lohngleichheit ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. Das Gleichstellungsgesetz (GIG) trat im Jahr 1996 in Kraft. Dennoch ist die Lohngleichheit in der Realität immer noch nicht umgesetzt. Dies zeigt die aktuellste, vom Bundesamt für Statistik durchgeführte Analyse der schweizerischen Lohnstrukturerhebung 2016. Erstmals seit 2014 ist der Lohnunterschied wieder gestiegen: 2016 haben Frauen im privaten Sektor im Durchschnitt 19.6 % weniger verdient als Männer, 42,9 % dieser Unterschiede sind ungeklärt.

Freiwillige Massnahmen, wie der sozialpartnerschaftliche Lohngleichheitsdialog, haben nicht zum erhofften Ziel geführt. Der Bundesrat stellte deshalb im Oktober 2014 fest, dass zusätzliche staatliche Massnahmen notwendig sind, um die Lohngleichheit zu verwirklichen. Er schlug vor, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die 50 oder mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, gesetzlich dazu verpflichtet werden, alle vier Jahre mittels einer rechtskonformen Methode Lohnvergleichsanalysen durchzuführen, welche von einer unabhängigen Revisionsstelle überprüft werden müssen. Das Bundesparlament verwässerte diesen ohnehin schon sehr moderaten Vorschlag des Bundesrates am 14. Dezember 2018 nochmals: So verabschiedete es die Durchführung von Lohnvergleichsanalysen für Unternehmen erst ab 100 Mitarbeitenden (entspricht in BS 2% oder 224 Unternehmen mit 174'629 Mitarbeitenden, was 73% der Beschäftigten in BS entspricht) und erliess keinerlei Massnahmen für fehlbare Unternehmen.

Dass die Lohnunterschiede fast vierzig Jahre nach der Verankerung in der Bundesverfassung immer noch rund 20% betragen ist unhaltbar und es müssen endlich wirksame Massnahmen eingeführt werden. Der Kanton Basel Stadt kann im Erreichen der Lohngleichheit eine Vorbildfunktion einnehmen - wie er dies schon mit der Einführung des Frauenstimmrechts als erster Deutschschweizer Kanton tat - und das Bundesgesetz zur Lohngleichheit etwas strenger umsetzen, als dies das Bundesgesetz verlangt. Der damit verbundene Aufwand für die Unternehmen, alle 4 Jahre eine Lohnvergleichsanalyse durchzuführen, ist, in Anbetracht des Ziels die Lohngleichheit zu erreichen, zumutbar.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, folgende Massnahmen zu veranlassen:

Basel-Stadt führt mit der Umsetzung der Änderung des GIG, aber spätestens innerhalb der nächsten zwei Jahre für alle Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden - was in BS 3% oder 394 der Unternehmen mit 186'254 Mitarbeitenden, was 78% der Beschäftigten entspricht - verpflichtend

alle 4 Jahre die Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse ein, die mittels einer wissenschaftlichen und rechtskonformen Methode, z. B. Logib vorgenommen werden muss und von einer unabhängigen, anerkannten Revisionsstelle oder einer Arbeitnehmendenvertretung (analog Bundesgesetz) überprüfen zu lassen ist. Die Ergebnisse sind analog dem Bundesgesetz Art. 13g, 13h, 13i zu kommunizieren.

Nicole Amacher, Sarah Wyss, Barbara Heer, Katja Christ, Esther Keller, Christian Griss, Sibylle Benz, Beatrice Messerli, Thomas Widmer-Huber, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Kaspar Sutter, Sebastian Kölliker, Tanja Soland, Michela Seggiani, Martina Bernasconi, Kerstin Wenk, Pascal Pfister, Alexandra Dill, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Christian von Wartburg, Lea Steinle, Thomas Grossenbacher, Edibe Gögeli, Beatrice Isler

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit seinem Schreiben an den Grossen Rat vom 22. Januar 2020 zur Motion Stellung genommen und die Überweisung empfohlen. Mit Beschluss vom 3. Juni 2020 hat der Grosse Rat die Motion Amacher und Konsorten an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren überwiesen.

2. Stand der Arbeiten

Hintergrund der Motion war die Revision des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG), mit der Arbeitgebende mit 100 oder mehr Mitarbeitenden verpflichtet wurden, betriebsinterne Lohngleichheitsanalysen durchzuführen. Die Motion verlangt, dass der Kanton Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden einführt.

Die Motionsanliegen begründen neue Verpflichtungen für private und öffentliche Arbeitgebende. Eine Regelung auf Gesetzesstufe ist daher notwendig. Da der Bund seine Kompetenz im Bereich des Arbeitnehmendenschutzes ausgeschöpft hat, kann der Kanton keine ergänzenden Bestimmungen zu den bereits bestehenden bundesrechtlichen Vorgaben im GIG erlassen, um die Motion umzusetzen. Er muss eine separate, kantonale Regelung mit einem sozialpolitischen Zweck erlassen. Dies wird – aufgrund des Umfangs und der inhaltlichen Eigenständigkeit der Bestimmungen – in Form eines neuen Gesetzes umgesetzt.

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern hat einen Gesetzesentwurf erarbeitet und eine interne Vernehmlassung sowie Konsultation der Gemeinden durchgeführt. Aufgrund der Auswirkungen des Gesetzes auf Unternehmen und Gesellschaft ist zusätzlich eine öffentliche Vernehmlassung vorgesehen. Der Entscheid des Regierungsrates wird im Juni 2022 erfolgen.

3. Antrag

Basierend auf diesem Zwischenbericht beantragt der Regierungsrat zur Erfüllung der Motion Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden eine Fristverlängerung bis 30. September 2023.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin